



KOMMUNALE BEDARFSPLANUNG

KINDERTAGESBETREUUNG

- Fortschreibung 2026 -

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
1 Bestandsaufnahme.....	3
1.1 Betreuungsplätze.....	3
1.2 Belegungssituation	4
1.2.1 Belegung 2025.....	4
1.2.2 Belegung 2026.....	5
1.2.3 Betreuungsquote	6
2. Bedarfsermittlung	6
2.1 Geburtenrate	7
2.2 Bedarfsermittlung für Kinder unter drei Jahren.....	8
2.3 Bedarfsermittlung für Kinder über drei Jahre.....	8
2.4 Auswärtige Kinder	9
2.5 Bevölkerungsentwicklung	9
3. Personal	10
4. Fazit	11
5. Exkurs: Betreuung von Schulkindern	11

Vorbemerkung

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung steht. Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung. Zur Erstellung dieser Bedarfsplanung ist die Gemeinde Pfaffenhofen entsprechend § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet. Mit der Bedarfsplanung wird die stetige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des gemeindlichen Betreuungsangebotes sichergestellt.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.
- Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern sie in ihrem gewohnten sozialen Umfeld fördern und einbinden (Auszug aus der KVJS Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt daher jedes Jahr die Bedarfsplanung für das folgende Kindergartenjahr. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind, soweit vertretbar zu berücksichtigen.

1 Bestandsaufnahme

Pfaffenhofen bietet mit derzeit zwei Kindertageseinrichtungen sowie einer Großtagespflege ein attraktives und vielseitiges Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder.

Die Gemeinde Pfaffenhofen legt großen Wert auf eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit sowie auf eine gute Ausstattung ihrer Kindertageseinrichtungen.

Die Betriebserlaubnis legt fest, wie viele Kinder unter Berücksichtigung eines Mindestpersonalschlüssels in einer Einrichtung pro Gruppe betreut werden dürfen. Die tatsächliche Belegung erfolgt stets innerhalb der in der Betriebserlaubnis definierten Kapazitäten und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Grundsätzlich wird zwischen starren und flexiblen Betriebserlaubnissen unterschieden. Während starre Betriebserlaubnisse feste Kapazitäten vorgeben, ermöglichen flexible Betriebserlaubnisse variable Belegungen innerhalb definierter Rahmenbedingungen. Flexible Kapazitäten sind insbesondere in alters- und zeitgemischten Betreuungsformen möglich.

In altersgemischten Gruppen kann innerhalb einer vorgegebenen Altersspanne eine flexible Belegung erfolgen. So können beispielsweise in einer Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt bis zu 22 Kinder betreut werden. Dieses Maximum kann jedoch nur erreicht werden, wenn ausschließlich Kinder über drei Jahren betreut werden. Jedes aufgenommene Kind unter drei Jahren reduziert die Gruppenkapazität, da ein U3-Kind rechnerisch zwei Plätze belegt. Werden beispielsweise fünf U3-Kinder aufgenommen, können noch maximal zwölf Ü3-Kinder betreut werden.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit steht in engem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Kindern zu pädagogischen Fachkräften innerhalb einer Gruppe.

1.1 Betreuungsplätze

Der Stand der Betreuungsplätze und -formen je Einrichtung bei maximaler Auslegung der Betriebserlaubnis kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einrichtung	Betreuungsform	Gruppen	Plätze U3	Plätze Ü3	Plätze AM
Kita Haus der Strombergzwerge	VÖ Ü3	1		12	
	VÖ AM ab 2	2			44
	GT	1		20	
	Krippe ab 1	1	10		
Kiga Schneckenvilla	VÖ Ü3			12	
	VÖ AM ab 2				22
Tagespflege Schatzinsel	Krippe ab 1	1	9		
Gesamt			19	44	66

Abkürzungen: VÖ (verlängerte Öffnungszeit), AM (altersgemischt), GT (Ganztag)

Hinweis:

In altersgemischten Gruppen muss die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahre) überwiegen. Das bedeutet, dass in einer altersgemischten Gruppe mit 22 Plätzen maximal sieben U3-Kinder und mindestens acht Ü3-Kinder aufgenommen werden dürfen. Damit kann die Gemeinde Pfaffenhofen in allen bestehenden altersgemischten Gruppen insgesamt maximal 21 U3-Plätze berücksichtigen. Dadurch verringert sich die rechnerisch verfügbare Zahl der Ü3-Plätze entsprechend.

1.2 Belegungssituation

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt dezentral durch die Einrichtungen. Dabei kommt es zu unterjährigen Aufnahmen, da nicht mehr alle Kinder zur gleichen Zeit aufgenommen werden, sondern entsprechend den Wünschen der Eltern. Dadurch füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach.

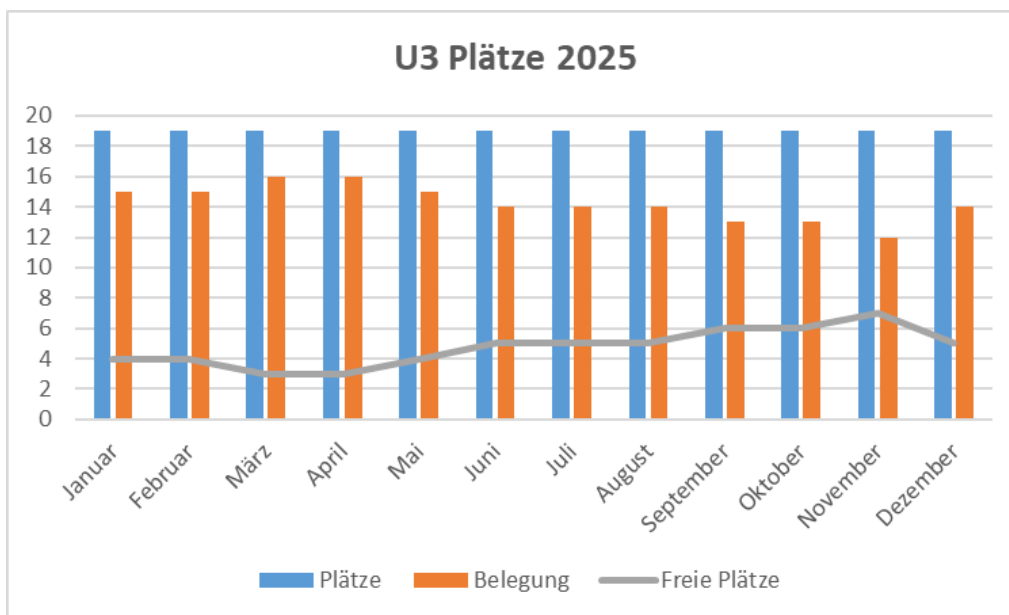
Bei der Betrachtung der Zahlen für die Krippengruppen, welche Kinder bereits ab einem Jahr aufnehmen, ist zu berücksichtigen, dass die Anmeldungen dieser Kinder häufig relativ kurzfristig erfolgen und die Kinder dann unter Umständen schon wenige Monate später die Einrichtung besuchen.

Zudem können nicht alle Plätze durchgängig belegt werden. Steht ein Wechsel eines Kindes aus der Krippengruppe in eine Ü3-/Kindergartengruppe bevor, muss in der entsprechenden Gruppe rechtzeitig ein Platz freigehalten werden. Dadurch bleibt dieser Platz vorübergehend unbesetzt, obwohl er bereits für das wechselnde Kind eingeplant ist.

1.2.1 Belegung 2025

U3-Gruppen

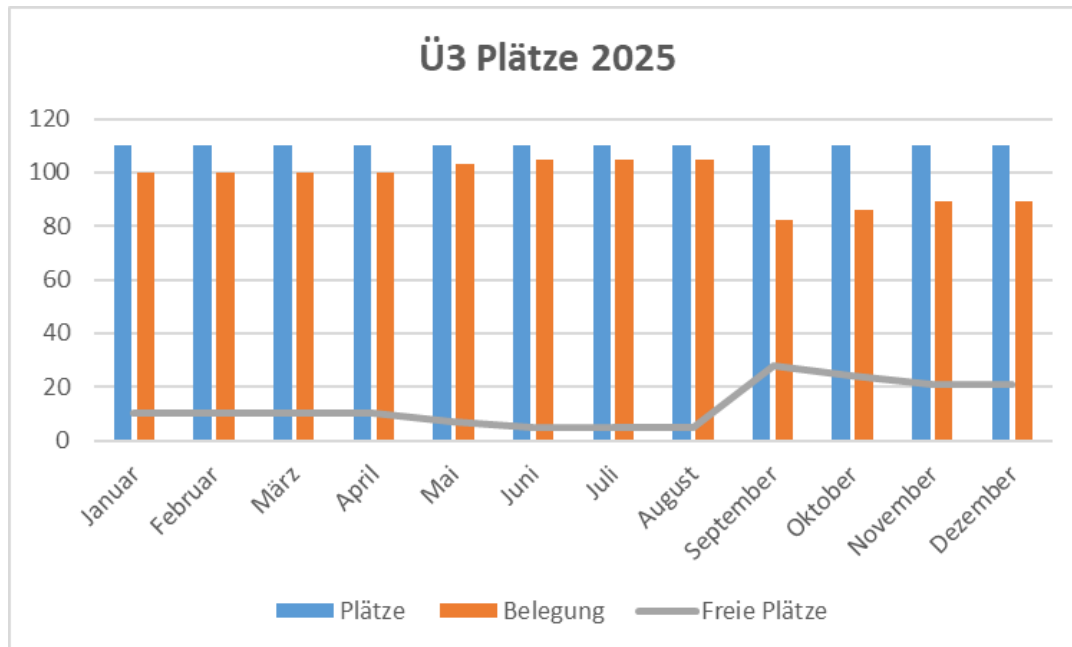
Die Gemeinde Pfaffenhofen bietet 19 Plätzen im Krippenbereich an. Davon waren im Jahresverlauf bis zu 15 Plätze belegt. Dadurch ergab sich eine Kapazität von 4 Plätzen.



Ü3-Gruppen

In den altersgemischten Gruppen wurden im Jahr 2025 keine zweijährigen Kinder aufgenommen. Daher werden im Schaubild alle Ü3-Gruppen, unabhängig davon, ob sie altersgemischt sind oder nicht, gemeinsam dargestellt.

Die Gemeinde Pfaffenhofen bietet 110 Ü3-Plätze an. Davon waren im Jahresverlauf bis zu 105 Plätze belegt. Dadurch ergab sich eine Kapazität von 5 Plätzen.

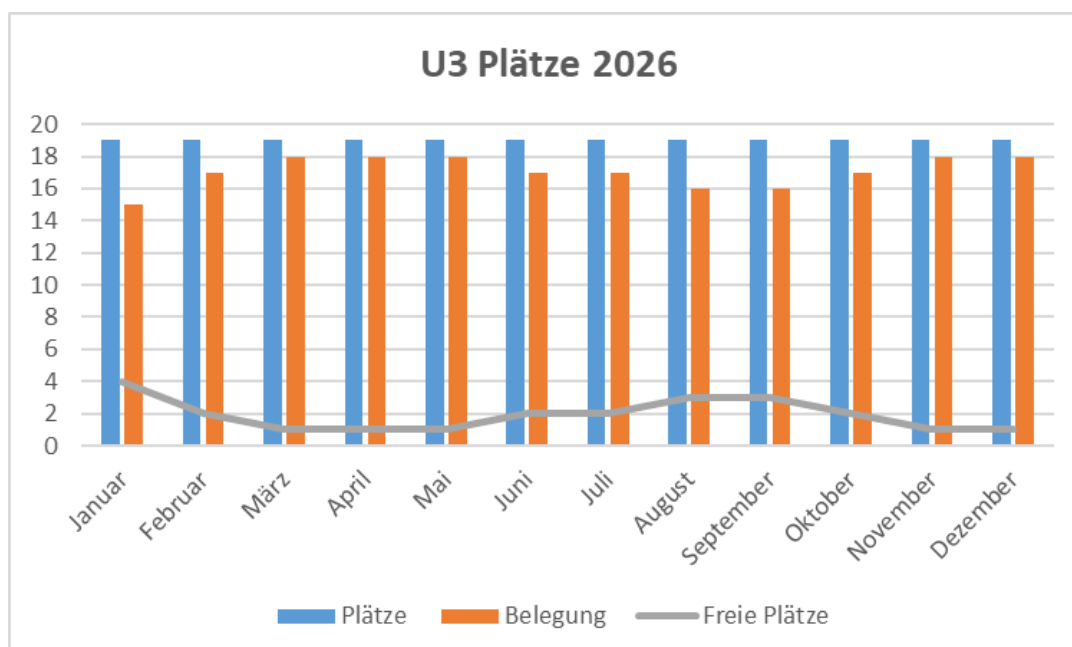


1.2.2 Belegung 2026

Zwischenzeitlich liegen bereits Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 vor. Auf Grundlage dieser Anmeldungen kann eine Belegung für das Jahr 2026 prognostiziert werden. Im weiteren Verlauf können sich noch Abweichungen ergeben.

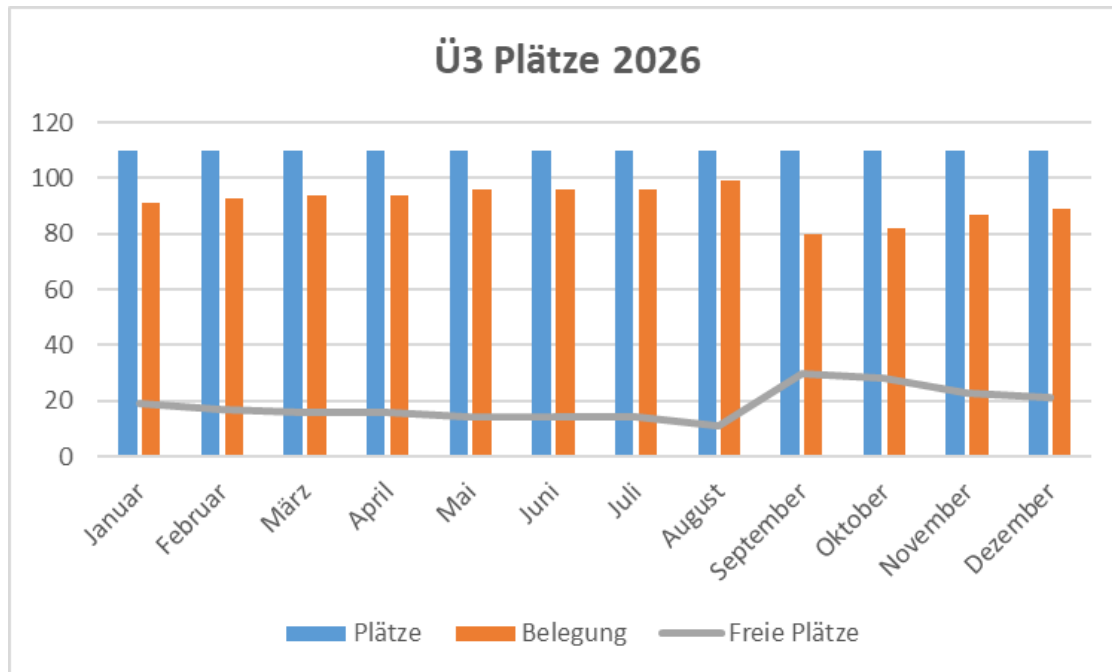
U3-Gruppen

Die Gemeinde Pfaffenhofen bietet 19 Plätzen im Krippenbereich an. Davon werden im Jahresverlauf voraussichtlich bis zu 18 Plätze belegt sein, sodass ein freier Platz verbleibt.



Ü3-Gruppen

Auch für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die Kindergartenplätze ausschließlich mit Kindern ab drei Jahren zu belegen. Zweijährige Kinder werden bis zu ihrem dritten Geburtstag in den Krippengruppen betreut. Insgesamt kann die Gemeinde Pfaffenhofen damit 110 Plätze im Ü3-Bereich anbieten. Davon werden im Jahresverlauf voraussichtlich bis zu 96 Plätze belegt sein. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 14 Plätzen.



Nach aktuellem Stand der Anmeldungen werden im Sommer 2027 voraussichtlich 100 Plätze im Ü3-Bereich belegt sein.

1.2.3 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote ist eine wichtige Messgröße in der Bedarfsplanung. Sie bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder in einer bestimmten Altersgruppe.

Die durchschnittliche Betreuungsquote 2025 lag in der Gemeinde Pfaffenhofen im Ü3-Bereich bei 18 %. Betrachtet wurden Kinder im Alter von einem bis drei Jahren. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es im Jahr 2025 in der Großtagespflege aufgrund von Personalmangel einen Aufnahmestopp gab.

Mit dieser Betreuungsquote liegt die Gemeinde deutlich unter dem Landeswert Baden-Württembergs (32,1 %; Stand 01.03.2025; Quelle: Statistisches Bundesamt).

Im Ü3-Bereich liegt die Betreuungsquote in Baden-Württemberg (Stand: 01.03.2025) bei 93,3 %. In der Gemeinde Pfaffenhofen betrug die durchschnittliche Betreuungsquote im Jahr 2025 rund 80 % und liegt damit ebenfalls unter dem Landeswert.

2. Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung werden Bevölkerungsdaten und -entwicklung, Bedarfsmeldungen und Platzbelegung herangezogen.

Bevölkerungszahlen und deren Vorausberechnung sind entscheidend für eine präzise Planung des Bedarfs an Kindertagesstätten (Kitas), da sie die Grundlage für die Einschätzung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen bilden. Die Basis der Analyse bilden nach wie vor die Einwohnermeldedaten und die Zahlen des Statistischen Landesamtes.

Für die Planung der Kita-Plätze ist die Bevölkerungsentwicklung bei Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt entscheidend. Auf Grundlage der Bevölkerungsprognosen wird berechnet, wie viele Betreuungsplätze die Eltern voraussichtlich benötigen. Die Zahl der vorhandenen Kita-Plätze richtet sich nach den genehmigten Kapazitäten der bestehenden Kitas und Anpassungen bei bestehenden Einrichtungen.

Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren (U3):

Zu den U3-Kindern zählen alle Kinder ab der Geburt bis zum dritten Geburtstag. Im Vergleich zu den Prognosen für Kinder über drei Jahren (Ü3) sind die Prognosen für den U3-Bereich weniger verlässlich, insbesondere für die kommenden Jahre. Der Grund dafür ist, dass sich die Nachfrage bei Ü3-Kindern auf bereits geborene Kinder stützt – ein Kind, das in drei Jahren einen Kita-Platz benötigt, ist heute bereits geboren. Im U3-Bereich hingegen ist oft unklar, wie viele Kinder in den nächsten Jahren noch geboren werden, was die Prognosen erschwert.

Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3):

Zu dieser Gruppe zählen alle Kinder vom dritten Geburtstag bis zur Einschulung. Da die Einschulung immer im September erfolgt, variiert das Alter der Kinder innerhalb dieser Gruppe stark. Hinzu kommt, dass zunehmend mehr Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und somit ein weiteres Jahr im Kindergarten verbringen. Vor diesem Hintergrund zeigt eine Analyse der Stadt Schorndorf aus dem Jahr 2023, dass Kinder im Durchschnitt mit 6,7 Jahren eingeschult werden. Das bedeutet, dass die meisten Kinder fast vier Jahre in einer Kita verbringen und daher für diesen Zeitraum einen Betreuungsplatz benötigen.

2.1 Geburtenrate

In seiner Pressemitteilung 249/2025 vom 29.10.2025 berichtete das Statistische Bundesamt, dass die Geburtenrate in Baden-Württemberg rückläufig ist. Im Jahr 2024 sank sie von 1,41 auf 1,39 Kinder je Frau.

In der Region Heilbronn-Franken lag die Geburtenrate 2024 mit 1,49 Kindern je Frau weiterhin über dem Landesdurchschnitt, allerdings ebenfalls unter dem Vorjahreswert. Auch in der Gemeinde Pfaffenhofen ist ein Rückgang der Geburtenzahlen zu beobachten.

Jahrgangszahlen:

01.09.2019 – 31.08.2020	25 Kinder	Einschulungsjahrgang 2026
01.09.2020 – 31.08.2021	24 Kinder	
01.09.2021 – 31.08.2022	28 Kinder	
01.09.2022 – 31.08.2023	13 Kinder	
01.09.2023 – 31.08.2024	30 Kinder	
01.09.2024 – 31.08.2025	15 Kinder	
01.09.2025 – 28.02.2026	11 Kinder	

Für die Berechnung der Geburtenrate für das 2026 in der Gemeinde Pfaffenhofen werden die Anzahl der Frauen in Pfaffenhofen zwischen 15 und 49 Jahren (Stand 01.01.2026: 527) und die Zahl der Geburten im Jahr 2025 (Stand 31.12.2025: 19) zugrunde gelegt. Die Geburtenrate wird nach folgender Formel berechnet:

Geburtenrate = (Geburten pro Jahr / Frauen (15-49 Jahre) x 1000

Daraus ergibt sich die Geburtenrate von 36 Geburten pro 1000 Frauen und damit die Prognose für 2026 von 19 Kindern.

2.2 Bedarfsermittlung für Kinder unter drei Jahren

Für die Bedarfsermittlung wird eine durchschnittliche Geburtenrate zu Grunde gelegt. Aufgrund der starken Änderung ab 01.09.2022 wird die Ermittlung der durchschnittlichen Geburtenrate ab diesem Zeitraum durchgeführt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Geburtenrate von 19 Kindern.

Die Gemeinde Pfaffenhofen hat sich als Ziel gesetzt, 35 % der Kinder unter drei Jahren einen Kita-Platz zu ermöglichen. Dieses Ziel liegt über die Betreuungsquote des Landes Baden-Württemberg 2025.

Bedarf

Unter Berücksichtigung von drei Geburtenjahrgänge mit dem Mittelwert von 19 Kindern ergibt sich ein Gesamtbedarf von 57 Plätzen.

Wird das Ziel einer Betreuungsquote von 35 % zugrunde gelegt, ergibt sich daraus ein Bedarf von 20 Plätzen.

Bei einem Platzangebot von 19 Plätzen kommt es zu einem Defizit von einem Platz.

Vorhandene Plätze	19
Benötigte Plätze	20
Differenz	-1 Platz

2.3 Bedarfsermittlung für Kinder über drei Jahre

Für die Bedarfsermittlung für Kinder über drei Jahren werden neben den Geburtenzahlen auch die zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung tatsächlich in Pfaffenhofen lebenden Kinder betrachtet. Hintergrund ist, dass durch das Neubaugebiet „Gehrn-Erweiterung West“ in den vergangenen Jahren viele Familien mit Kindern zugezogen sind. Dadurch unterscheidet sich die Zahl der tatsächlich in Pfaffenhofen lebenden Kinder ab drei Jahren von der reinen Geburtenstatistik der Gemeinde.

Zeitraum		Geburtenzahl	Anzahl Kinder in Pfaffenhofen	Differenz
01.09.2019 31.08.2020	–	25 Kinder	28 Kinder	3
01.09.2020 31.08.2021	–	24 Kinder	35 Kinder	11
01.09.2021 31.08.2022	–	28 Kinder	27 Kinder	-1
01.09.2022 31.08.2023	–	13 Kinder	17 Kinder	4
01.09.2023 31.08.2024	–	30 Kinder	33 Kinder	3
01.09.2024 31.08.2025	–	15 Kinder	17 Kinder	2
01.09.2025 28.02.2026	–	11 Kinder	11 Kinder	0

Bedarf

Da die Einschulung zu einem festen Stichtag erfolgt, wechseln Kinder nicht unmittelbar mit Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Schule, sondern verbleiben bis zum Beginn des jeweiligen Einschuljahres im September im Kindergarten. Für die Bedarfsberechnung werden daher die Kinder aus vier Jahrgänge berücksichtigt, um den Platzbedarf für die kommenden Kita-Jahre zu prognostizieren.

Kita-Jahr	Jahrgang Kinder	Anzahl der Kinder	Platzangebot	Fehlbedarf/Überhang
2025/2026	19/20 20/21 21/22 22/23	107	110	+3
2026/2027	20/21 21/22 22/23 23/24	112	110	-2
2027/2028	21/22 22/23 23/24 24/25	94	110	+16
2028/2029	22/23 23/24 24/25 25/26*	78	110	+32

*Jahrgang 25/26 mit Stand 28.02.2026

Die oben dargestellte Tabelle bildet den Bedarf bei einer Versorgungsquote von 100 % ab. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Versorgungsquote von rund 80 % ist aktuell von einem deutlichen Überhang an freien Plätzen auszugehen.

2.4 Auswärtige Kinder

Bei der Berechnung der freien Plätze werden Kinder, die nicht in Pfaffenhofen wohnen, hier aber betreut werden, nicht berücksichtigt.

Aktuell werden in den Einrichtungen in Pfaffenhofen 2 Kinder betreut, die außerhalb der Gemeinde wohnen. Umgekehrt werden 14 Kinder mit Wohnsitz in Pfaffenhofen in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden betreut.

2.5 Bevölkerungsentwicklung

Für eine Prognose der künftig notwendigen Kitaplätze müssen natürlich auch Bauvorhaben und Bevölkerungswanderung mitberücksichtigt werden.

Die Gemeinde Pfaffenhofen hat für ein mögliches Gemeindeentwicklungskonzept eine Auswertung von der Firma Reschl erhalten (s. Schaubild).

Demografische Entwicklung

Aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnung 2025

Nutzergruppen	Alter	2024	Natürliche Entwicklung		Bestandserhalt		Trend der letzten 20 Jahre		Erhalt "Erwerbstätige"		Trend der letzten 5 Jahre	
			2040	0	2040	+3	2040	+11	2040	+14	2040	+29
			2.553		2.614		2.758		2.816		3.093	
Kleinkinder	< 1	26	26	0%	27	4%	30	15%	31	19%	36	38%
U-3 Betreuung	1-2	51	50	-2%	52	3%	58	13%	60	18%	70	38%
Ü-3 Betreuung	3-6	123	94	-24%	98	-20%	109	-12%	113	-8%	133	8%
Grundschule	6-9	139	93	-33%	97	-30%	106	-24%	110	-21%	128	-8%
Weiterführende Schule	10-18	245	228	-7%	235	-4%	250	2%	256	5%	286	17%
Jugendliche	14-21	210	227	8%	232	10%	244	16%	248	18%	271	29%
junge Erwachsene	21-30	252	321	27%	330	31%	351	39%	360	43%	400	59%
Familiengründer	25-40	493	429	-13%	449	-9%	495	0%	513	4%	603	22%
Erwerbstätige	20-65	1.559	1.382	-11%	1.424	-9%	1.520	-2%	1.559	0%	1.746	12%
junge Senioren	66-75	288	324	12%	325	13%	329	14%	331	15%	338	17%
Senioren	76-85	143	279	95%	280	96%	281	96%	281	96%	283	98%
Hochbetagte	> 85	42	69	64%	69	64%	69	64%	69	64%	69	64%

Aus dem Schaubild wird deutlich, dass die Zahl der zu betreuenden Kindern in den kommenden Jahren weiter abnehmen wird.

Derzeit sind in der Gemeinde Pfaffenhofen keine größeren Bauvorhaben oder Neubaugebiete geplant. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt von der durch die Firma Reschl erstellten Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Pfaffenhofen auszugehen.

3. Personal

Die personelle Situation im pädagogischen Bereich ist schon seit Jahren angespannt. Gut ausgebildete Fachkräfte und eine ausreichende Personalausstattung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde Pfaffenhofen unternimmt daher große Anstrengungen die bereits in den Einrichtungen tätigen Personen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen. Auch in der Ausbildung wird investiert und diese werden bei der Gemeinde Pfaffenhofen, sofern möglich und gewünscht, dann auch übernommen.

Das Personal in den Einrichtungen ist insgesamt gut aufgestellt. Herausfordernd bleibt weiterhin, dass mehr Teilzeit- als Vollzeitkräfte in der Einrichtung beschäftigt sind, sodass die Dienstpläne um die Teilzeitkräfte herum gestaltet werden muss. Dies führt insbesondere für die Vollzeitkräfte zu einer Belastung, vor allem bei Personalausfällen. Zudem bestehen Schwierigkeiten bei der Abdeckung der Randzeiten.

Durch sinkende Kinderzahlen, den Weggang von Mitarbeitenden und zwei bevorstehende Renteneintritte stehen wir personell vor neuen Herausforderungen. Da Umfang und Anzahl der Stellen gesetzlich bestimmt sind, gilt es zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zur Verfügung stehen, um den Betrieb der Einrichtungen auch künftig aufrechtzuerhalten.

Eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit ergibt sich durch den Einsatz von FSJ-Kräften (Freiwilliges Soziales Jahr).

4. Fazit

Anhand der erstellten Prognose sind die vorhandenen Betreuungsplätze im U3- und Ü3-Bereich insgesamt ausreichend. Im Kita-Jahr 2026/2027 ist auf Grundlage der aktuellen tatsächlichen Kinderzahlen davon auszugehen, dass die Plätze nahezu vollständig belegt sein werden. Gleichzeitig werden voraussichtlich 35 Kinder in die Schule wechseln, was rechnerisch etwa anderthalb Kindergartengruppen entspricht. Die frei werdenden Plätze können nach und nach wieder belegt werden. Aufgrund der weiterhin sinkenden Geburtenzahlen ist jedoch davon auszugehen, dass künftig nicht mehr genügend Kinder nachrücken, um die vorhandenen Kapazitäten dauerhaft voll auszuschoöpfen.

Dies eröffnet zugleich die Möglichkeit, mehr Kinder im Alter von zwei Jahren in Ü3-Gruppen aufzunehmen, sofern der Bedarf an U3-Betreuung trotz sinkender Geburtenzahlen weiter ansteigt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die weitere demografische Entwicklung kontinuierlich zu beobachten und die Belegungs- und Angebotsplanung entsprechend flexibel auszurichten.

Zudem hat die derzeitige Regierung in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen, ein verbindliches und kostenfreies letztes Kindergartenjahr einzuführen. Konkrete Informationen zur Ausgestaltung, Einführung und Finanzierung dieses verbindlichen Kita-Jahres liegen derzeit noch nicht vor. Die Gemeinde Pfaffenhofen hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren einen Kita-Platz anzubieten, und erreicht dieses Ziel nach heutigem Stand. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Umsetzung eines verbindlichen letzten Kindergartenjahres grundsätzlich möglich und realisierbar sein wird.

Gleichwohl sind die Kinderzahlen sowie die Auslastung des bestehenden Angebots regelmäßig zu prüfen und mit der vorhandenen Kapazität abzugleichen. Mit der Einführung eines verbindlichen Betreuungsangebots ist zudem von einer steigenden Betreuungsquote auszugehen.

5. Exkurs: Betreuung von Schulkindern

Im Schuljahr 2026/2027 beginnt der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter zunächst für die Kinder der ersten Klasse.

Der Rechtsanspruch für die erste Klasse umfasst eine tägliche Betreuung von insgesamt acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche, einschließlich der Unterrichtszeit. Dies gilt grundsätzlich auch für die Zeit der Schulferien. Insgesamt sind bis zu 20 Schließtage im Jahr zulässig, an denen keine Betreuung stattfindet.

In § 8c Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz wurde neu geregelt, dass die Erziehungsberechtigten jährlich bis zum 15. März dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe oder der von diesem beauftragten Stelle die beabsichtigte Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs mitzuteilen, also den Bedarf anzumelden haben. Diese Bedarfsmeldung dient dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als Planungsgrundlage. Das Landratsamt als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat die Bedarfsabfrage an die Kommunen bzw. Schulträger weitergegeben, da diese die Betreuungsangebote vor Ort vorhalten und organisieren.

Die Gemeinde Pfaffenhofen bietet derzeit 45 Betreuungsplätze im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an. Bei der diesjährigen Bedarfsabfrage bei den kommenden Erstklässlern teilten von 27 Kindern die Erziehungsberechtigten von 12 Kindern einen Betreuungsbedarf mit.

Im Schuljahr 2027/2028 weitet sich der Anspruch auf die Kinder der zweiten Klassen aus. Für dieses Schuljahr wird von 35 Schulanfängerinnen und Schulanfängern ausgegangen. Damit erhöht sich der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder von derzeit 27 auf voraussichtlich 62 Kinder. Wie in diesem Jahr wird auch im kommenden Jahr eine Bedarfsabfrage durchgeführt,

um festzustellen, ob die vorhandenen Betreuungsplätze ausreichen oder ob ergänzende Angebote anderer Träger in zumutbarer Nähe in Anspruch genommen werden müssen. Nach der gesetzlichen Konzeption gilt der Rechtsanspruch auch dann als erfüllt, wenn ein entsprechendes Angebot in zumutbarer Entfernung vorgehalten wird.

Um die zulässigen 20 Schließtage einzuhalten, beabsichtigt die Gemeinde Pfaffenhofen, eine Kooperation mit der Gemeinde Zaberfeld und der Stadt Güglingen einzugehen. Geplant ist eine gemeinsame Betreuung in den Sommerferien.